

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2004/156
	<b>Status:</b>	öffentlich
<b>TOP: 2</b>	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	21.10.2004
<b>Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger des Umwelt- und Planungsausschusses</b>		
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Herr Höving	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	10.11.2004	Umwelt- und Planungsausschuss

**Erläuterung:**

Die Sachkundigen Bürger werden in der Sitzung vom Ausschussvorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet ( § 67 Abs. 3 GO NW).

Es wird vorgeschlagen, die Verpflichtung in der Weise zu vollziehen, dass die Sachkundigen Bürger durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis durch Nachsprechen folgender Formel bekunden:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Borken erfüllen werde.“**

Bei wieder gewählten Sachkundigen Bürger genügt auch ein ausdrücklicher Hinweis auf die bereits erfolgte Verpflichtung. Es sollte aber – auch aus optischen Gründen – eine einheitliche Form der Verpflichtung vorgenommen werden.